

Der Bürgermeister Steueramt	Aktenzeichen II/67 31 01/2/J/Saat	Datum 26.11.1999 öffentlich					
Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Ja	Nein	Ent	Bemerkungen
Hauptausschuss	02.12.1999						
Rat	16.12.1999						

Betrifft:

Betriebswirtschaftliche Berechnungen über die Höhe des Gebührentarifs der Gebührensatzung vom 29.04.1982 zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Inden vom 29.04.1982 für das Jahr 2000

Beschlußentwurf:

Der Rat nimmt die als Anlage aufgeführten betriebswirtschaftlichen Berechnungen über die Höhe des Gebührentarifs der Gebührensatzung vom 29.04.1982 zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Inden vom 29.04.1982 für das Jahr 2000 zur Kenntnis.

Begründung:

Da der Bau- und Vergabeausschuss am 25.11.1999 beschlossen hat, den Gebührentarif nicht zu verändern, ist es nicht erforderlich, dass der Rat hierüber einen neuen Satzungsbeschluss fasst.

Nach Rechtsprechung des OVG Münster sollten jedoch die Kalkulationen der Gebührensätze dem Rat zumindest zur Kenntnis gegeben werden.

Aus Gründen der Rechtssicherheit sollten daher die betriebswirtschaftlichen Berechnungen über die Höhe des Gebührentarifs der Gebührensatzung vom 29.04.1982 zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Inden vom 29.04.1982 für das Jahr 2000 ausdrücklich durch den Rat zustimmend zur Kenntnis genommen werden.